

vajswerk – recherche kunst kollektiv
Haus der Jugend Zehlendorf
Gail S. Halvorsen Schule

was denn
was denn
was denn
was denn
was denn
was denn
was denn
was denn
was denn
schiefe Bahn?!

Jugend-Recherche-Theater-
Musik-Kunst-Performance
über Straffälligkeit
und den Menschen dahinter

Haus der Jugend Zehlendorf
30.01.2025, 19 Uhr

Argentinische Allee 28, 14169 Berlin
Eintritt frei

www.vajswerk.de

vajswerk
recherche kunst kollektiv



was denn

schiefe Bahn?!

§ 1 Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist. Ist das nur ein Spruch der Eltern, eine Warnung an die Kinder: dass die oder der auf die schiefe Bahn geraten ist, die geradewegs in den Abgrund führt, wenn man nicht rechtzeitig umkehrt. Auf den geraden Weg des Lebens?

Gibt es den; suchen, wollen wir den? Aber was denn "schief"? Ist es das Unerlaubte, das wann strafbar wird?

Wie stehen wir dazu?

(3) Ist zweifelhaft, ob der Beschuldigte zur Zeit Es beginnt mit einer Diskussion, einer Auseinandersetzung, mit unseren eigenen Vorstellungen, Erfahrungen, Vorurteilen. Dann kommen die konkreten Fallgeschichten.

Die konkreten Menschen entstehen dann in unserer Phantasie, Empathie, Darstellung, unserem Mitgefühl und unserem Spiel.

§ 2 Ziel des Jugendstrafrechts;

Anwendung des allgemeinen Strafrechts

Jugendliche aus der Gail S. Halvorsen Schule spielen – im Verbund mit Vajswerk, einem Jugendgerichtshelfer, einer Aktionskünstlerin, einer Schauspielerin, einem Schauspieler und einem Regisseur.

Des abschließende Recherche-Theater-Musik-Kunst-Performance gibt es im Haus der Jugend Zehlendorf zu sehen, am Do., 30. Januar 2025, 19 Uhr – Willkommen!

(2) Die allgemeinen Vorschriften gelten nur, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Verantwortlichkeit

Ein Jugendliche ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Tat nach seiner sittlichen und geistigen Reife reif genug ist, das Unrecht der Tat zu erkennen und nach dieser Einsicht zu handeln. Zur Erziehung eines Jugendlichen, der mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist, kann der Richter dieselben Maßnahmen anordnen wie das Familiengericht.



Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/Jugendamt

